



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-582-04 Festő, mázoló, tapétázó

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Maler/in, Lackierer/in und Tapezierer/in  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Oberflächenprüfung, Erschließung im Außen- und Innenraum zu verrichten;
- die Schichtstruktur der vorhandenen Beschichtung im Außen- und Innenraum zu prüfen, die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren;
- in einer Notiz dokumentiert;
- einen Fachvorschlag zur Einstufung der zu erneuernden Oberfläche zu geben;
- Materialmenge anhand eines Plans und vor Ort zu ermitteln;
- die Oberfläche je nach dem Ergebnis der Prüfungsergebnisse vorzubehandeln;
- die notwendigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge auf dem Baugelände vorzubereiten;
- die nicht zu malenden Oberflächen zu schützen (Abdeckung, Maskierung durchzuführen);
- die Oberfläche des Grundverputzes im Außen- und Innenraum auszubessern;
- die Leibungen, die Eckgestaltungen von Ecken, Türen und Fenstern auszubessern (Kantenschutz);
- die Oberflächen mit verschiedenen Spachtelmassen im Außen- und Innenraum zu glätten;
- die Passungen von Bauteilen und Bekleidungs-elementen fachgerecht zu reparieren;
- die Grundoberfläche mittels Verstärkungstreifen zu verstärken;
- die vorbereitenden Arbeitsgänge des Tapezierens durchzuführen;
- Makulatur aufzutragen;
- Kleber zu mischen, vorzubereiten, Probekleben durchzuführen;
- Tapeten zuzuschneiden;
- Tapeten zu kleben;
- die Tapete zu schichten;
- die Oberfläche durch manuelles und maschinelles Schleifen zu verfeinern;
- Grundierung (Imprägnierung) entsprechend dem gewählten Verfahren durchzuführen;
- bei Färben die gewünschte Farbe und die Konsistenz einzustellen und Probemalen vorzunehmen;
- Zwischenschicht aufzutragen;
- wenn notwendig, Feinausbesserungen vorzunehmen;
- Deckschicht mittels verschiedener Stoffe aufzutragen, im Innen- und Außenbereich zu streichen;
- neue oder alte Oberflächen im Außen- und Innenraum mit weißem oder farbigem Kalk streichen;
- die Färbung der Fassade zu planen und mit verschiedenen Dünnputzen und Silikatfarben auszuführen;
- Spritzen, grobes Farbenspritzen auszuführen;
- abgrenzende und Dekorationslinierung, Schablonierung durchzuführen;
- Musterwalze zu verwenden;
- einfache Dekorationselemente im Innen- und Außenbereich anzubringen;
- einfache Fladernachahmung zu malen;
- die Arbeitsschutz-, sicherheitstechnischen, Brandschutz- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten;
- die notwendigen Nacharbeiten (Reinigung der Werkzeuge, Geräte und des Arbeitsgeländes) Materiallagerung, Abfallbehandlung) zu erledigen;
- den Arbeitsbereich zu übergeben.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7535 Maler/in und Lackierer/in

**(\*) Bemerkungen:**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MOBILIA

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft																		
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 3  <b>NQR Stufe:</b> 4  <b>EQR Stufe:</b> 4	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Fachkenntnisse Maler, Lackierer und Tapezierer</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Malen, Dekorieren, Tapezieren einer bestimmten Oberfläche mittels einer bestimmten Technologie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Streichen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse Maler, Lackierer und Tapezierer	5	30.00	Praktische Prüfung	Malen, Dekorieren, Tapezieren einer bestimmten Oberfläche mittels einer bestimmten Technologie	5	40.00	Praktische Prüfung	Streichen	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse Maler, Lackierer und Tapezierer	5	30.00																
Praktische Prüfung	Malen, Dekorieren, Tapezieren einer bestimmten Oberfläche mittels einer bestimmten Technologie	5	40.00																
Praktische Prüfung	Streichen	5	30.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																		
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																			
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Minister für Innovation und Technologie 9/2018. (VIII. 21.) ITM-Erlass 24/2012 über die beruflichen und prüfungsbezogenen Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen, die in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministers fallen. (VIIi. 27.) NGM-Erlass.																			

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- In Ermangelung einer Grundschul- oder Vorschulerziehung kann die Ausbildung mit den für die Berufsgruppe Architektur festgelegten Kompetenzen beginnen
- Es ist notwendig, die Gesundheits- und Karriereanforderungen zu erfüllen

### Berufsanforderungsmodulen:

11497-12 Beschäftigung I

11499-12 Beschäftigung II

11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

10101-12 Gemeinsame Tätigkeiten im Bereich des Baugewerbes

10104-12 Maler- und Dekorationsarbeiten

10103-12 Lackierungsarbeiten an Holz-, Metall- und Spezialoberflächen

10105-12 Tapezierungsarbeiten

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.